# BEBAUUNGSPLAN NR.11/24
# "NEUER WEG" ZÜLPICH-HOVEN

Erstausfertigung




## PLANZEICHEN:

**Nutzungsschablone**

| Bauliche Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
|---|---|
| Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl |
| Bauweise | Dachform Dachneigung |

**Art der baulichen Nutzung**

MI Mischgebiet

**Maß der baulichen Nutzung**

II Zahl der Vollgeschosse
0,6 Grundflächenzahl
(1,2) Geschoßflächenzahl

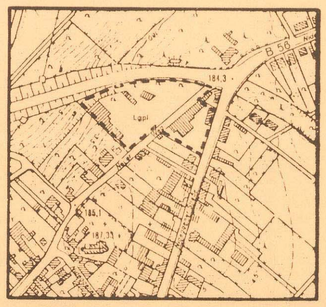
**Bauweise**

o Offene Bauweise
SD Satteldach
25° Dachneigung

**Verkehrsflächen**

Straßenverkehrsfläche
F Fußweg
GST Gemeinschaftsstellplätze
Ö.Gr.Fl. Öffentliche Grünfläche
P.Gr.Fl. Private Grünfläche
20m Linie zur B56a

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans
Baugrenze
Anpflanzung Bäume
Anpflanzung Sträucher
Pflanzgebot Fassadenbegrünung vorh. Halle
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung




M. 1:5000

PLANUNGS-UND ENTWICKLUNGSGEMEINSCHAFT
K.W. BECKER ARCHITEKT VFA
537 KALL/EIFEL KÖLNER STR. 25 RUF 02441/721-3

18.01.1991

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBL.IS.2253)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBL.IS.1763), zuletzt geändert am 23.01.1990 (BGBL IS.132)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30.7.1981 (BGBL.IS.833).
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GVNW S.91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.8.1984 (GVNW S. 224)
5. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung vom kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachung - Bekanntm.VO) vom 8.4.81 (GVNWS. 224)

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Blankenheim den 28.8.1991

Rütz (Sieg) Öff. best. Vermessungsingenieur

Der Gemeinderat hat am 13.6.1990 gem. §2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
Am 13.6.1990 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. §3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

ZÜLPICH den 27.8.1991

Bürgermeister Ratsmitglied

(Siegel) STADT ZÜLPICH KREIS EUSKIRCHEN

Dieser Bebauungsplanentwurf, einschl. der Textfestsetzungen, hat mit der Begründung gem. §3 (2)(3) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 3.9.-3.10.1990 und vom 18.3.-18.4.1991 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 24.8.1990 u.8.3.1991 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

ZÜLPICH den 27.8.1991

(Siegel) STADT ZÜLPICH KREIS EUSKIRCHEN

Gemeindedirektor

Der Gemeinderat hat am 10.7.1991 den Bebauungsplan gem. §4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 19.12.1974 und gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen, einschl. der textlichen Festsetzungen.

ZÜLPICH den 27.8.1991

Bürgermeister Ratsmitglied

(Siegel) STADT ZÜLPICH KREIS EUSKIRCHEN

Dieser Plan wurde gemäß §11 BauGB am 25.11.91 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 11.12.91
Az: 35.2.12-4801-40/91

Köln, den 11.12.91

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

(Siegel) Der Regierungspräsident Köln

Die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 11.12.1991 ist am 10.1.1992 gem. §12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden ..... von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Zülpich den 28.1.1992

Bürgermeister

(Siegel) STADT ZÜLPICH KREIS EUSKIRCHEN

Gemeindedirektor

0,66 × 0,62 = 0,42 m²

24.49 BBPL Nr. 11/24 "neuer Weg" Zülpich-Hoven